

vernetzte Kompetenzen



Info-News

der Valitas AG

Ausgabe vom Februar 2022

«Vernetzte Kompetenzen mit starken Partnern»

Inhaltsverzeichnis

Valitas «allgemeine News»

1.	20 Jahre Valitas – Wir feiern Jubiläum	4
2.	Plötzlich diese Leere – Das Leerbuch	6
3.	Valitas AG bezieht neuen Standort	6
4.	Neue Organisationsstruktur	7
5.	Mindestzinssatz/Grenzbeträge 2022	8

Valitas Independa

6.	Reglementsänderungen	9
7.	Tipping Point für die Nachhaltigkeit	11

Valitas Compacta

8.	Fusionierung der PK-AETAS, Sammelstiftung BVG mit der Compacta Sammelstiftung BVG	13
----	--	----

Informationen aus aktuellem Anlass und zu Neuerungen per 1. Januar 2022

1. 20 Jahre Valitas – Wir feiern Jubiläum

Gleich nach der Gründung der Valitas AG am 2. April 2001 wurde am 25. Mai 2001 auch die Valitas Sammelstiftung BVG (heute Independa) offiziell beurkundet. Mittlerweile sind über 20 Jahre vergangen – Grund genug, kurz auf die Erfolgsgeschichte einzugehen.

Entstehung

Die Wurzeln der Valitas Independa als eigentliche Wertschriftenlösung mit hoher Selbstbestimmung finden sich in den Vorsorgelösungen der Banken der 90er-Jahre wieder. Als eigentliches Gegengewicht zu den dann-zumal vorherrschenden Vollversicherungslösungen der Versicherungsgesellschaften stellten die Grossbanken ihren Unternehmenskunden eine BVG-Lösung mit der Möglichkeit in Wertschriften zu investieren zur Verfügung. Die Anlagemöglichkeiten beschränkten sich in dieser Zeit jedoch auf die jeweiligen Produkte der hauseigenen Anlagestiftungen.

Nachdem sich die Grossbanken Ende der 90er-Jahre von der Allfinanz-Strategie verabschiedeten, lösten sie sich auch vom Angebot eigener BVG-Lösungen. Im Wissen aber, dass die emanzipierten Kunden weiterhin an einer soliden Wertschriftenlösung interessiert sind, war dies Grund genug für uns, eine eigene und unabhängige Sammelstiftung auf die Beine zu stellen.

Entwicklung

Mit der Erfahrung, dass die Kunden sich bei den Vermögensanlagen nicht nur auf ein Angebot stützen wollen, haben wir die Valitas Independa von Anfang an als Multi-Manager-Lösung aufgesetzt. Dank der Unterstützung der ehemaligen Providentia (nachher Mobiliar) und der Credit Suisse konnten wir bereits auf Anfang des Jahres

2002 die ersten Anschlüsse verbuchen und starteten mit CHF 38 Mio. Vermögen und 428 Versicherten ins erste Geschäftsjahr.

In den folgenden Jahren konnte die Valitas Independa ihr Wachstum kontinuierlich fortsetzen und die Bilanzsumme aktuell auf über CHF 2.3 Mia. und die Anzahl an Versicherten und Rentner auf 12'475 steigern. Zusammen mit der Valitas Compacta als BVG-Stiftung mit gepoolten Vermögensanlagen mit einem Vermögen von CHF 350 Mio. resp. 4'870 Versicherten sowie weiteren Verwaltungsmandaten mit über 2'000 betreuten Versicherten gehört die Valitas AG heute zu einer der grössten unabhängigen Anbieterinnen von Vorsorgelösungen in der Schweiz.

Diesen Meilenstein konnten wir am 16. September 2021 im Lake Side in Zürich gebührend feiern. Wir danken an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten für diesen unvergesslichen Abend.

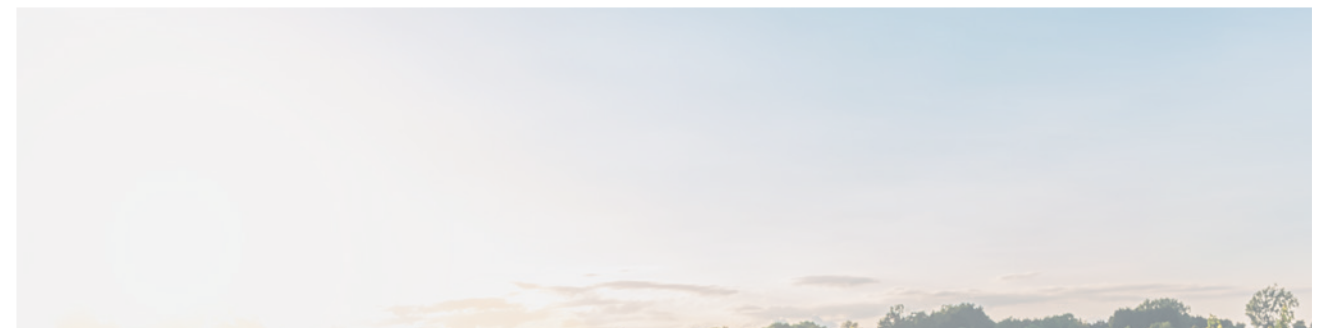
Kurzer Ausblick

Auch im BVG steht die Zeit aber nicht still und die Valitas stellt sich den Herausforderungen mit weiteren Innovationen und dem Ausbau der Dienstleistungen.

So werden wir einerseits noch dieses Jahr den Online-Zugriff für unsere Kunden, Versicherten und Makler mit neuen Tools erweitern. Andererseits führen wir neue und innovative Produkte für spezifische Branchen wie zum Beispiel «Fintech» ein. Zudem forcieren wir das Angebot für die Verwaltung und Geschäftsführung von firmeneigenen Vorsorgestiftungen.

Dank

Als wir im Jahr 2001 mit drei Gründungsmitgliedern an den Start gingen, hätten wir nicht im Traum daran gedacht, dass die Valitas AG 20 Jahre später auf die Unterstützung von 30 motivierten Mitarbeitenden zählen kann. Darauf sind wir sehr stolz. Unser Dank geht aber insbesondere auch an unsere treuen Kunden, engagierten Stiftungsräte und innovativen Partner, mit denen wir mit grosser Freude die Erfolgsgeschichte fortsetzen werden – mit Sicherheit weit über die nächsten 20 Jahre hinaus.



2. Plötzlich diese Leere — Das Leerbuch

Plötzlich diese Leere. Der 16. März 2020 wird uns wohl allen in Erinnerung bleiben. Der Tag an dem die Schweiz still stand. Eine Zeit, wo wir aufgrund eines Virus Hausarrest bekamen und die Städte menschenleer waren.

In dieser verunsichernden Zeit des Lockdowns entstand die Idee des Leerbuchs. Ein Buch, das die Menschen der Schweiz innerhalb von 24h in den Moment dieser neu entstandenen Leere zurückholen soll. Dies mit dem Ziel, aus dieser einzigartigen Erfahrung der scheinbaren Leere die Kraft zu schöpfen, in eine erfolgreiche Zukunft zu gehen. Dafür wurden sorgfältig 24 Standorte in der Schweiz, 24 Menschen als Autoren/Zeitzeugen und 24 Unternehmer/Mutmacher vereint.

Einer dieser 24 Unternehmer ist Marco Betti, der seine Gedanken und Einflüsse auf das Unternehmen teilt: «Eine alte Volksweisheit sagt: nimmt man die Angst aus der Krise, wird sie zur Chance. Und dieses Buch ist ein Sinnbild dafür, wie in herausfordernden Zeiten auch immer Neues entsteht, sich spannende Perspektivenwechsel ergeben und Innovationen ausgelöst werden. Dies zeichnet uns Menschen aus, proaktiv das sich wandelnde Umfeld anzunehmen und die Zukunft gestaltend anzupacken. Es ist eine Frage der Haltung, ob wir uns von Umständen kontrollieren lassen, oder ob wir den uns zur Verfügung stehenden Gestaltungsraum nutzen und das Beste daraus machen. Eine Pandemie liegt genauso ausserhalb unseres Kontroll- und Einflussbereichs wie zum Beispiel Regen: Es kommt nur darauf an, was für ein Gesicht wir dazu machen. Denn sich ärgern oder darüber klagen, bringt keine Veränderung.

Wir feierten im Jahr 2021 das 20-jährige Jubiläum. Unser Geschäft lebt von den persönlichen Kontakten, dem Vertrauen und dem Austausch. Es sind die Zwischentöne, das

Weiterspinnen eines Gedankens, das gemeinsame Erarbeiten von Szenarien, welche unsere Stärken zur Entfaltung bringen und den Nutzen für die Kundschaft abrunden. Dies ist in Online-Chats nur bedingt möglich. Und doch haben diese auch gezeigt, dass sie für gewisse Fragestellungen effizienter und erst noch ökologisch sinnvoll sind. Der Schub für die IT-Infrastruktur wie auch die Flexibilisierung des Arbeitsplatzes durch Homeoffice sind positive Impulse. Das Gewohnte damit zu bereichern, wird ein Gewinn für eine künftig hybride Firmenkultur sein. Die bildliche Leere in diesem Buch hat in uns gedanklich Platz für Neues geschaffen. Durch den geschärften Blick des Fotografen zeigen sich die ungewohnten Ansichten der entvölkerten Plätze und Strassen in einer fast schon hypnotisierenden Ruhe und Kraft. Sie wirken als Reflexionsflächen für frische Ideen. Und genau diese brauchen wir jetzt.

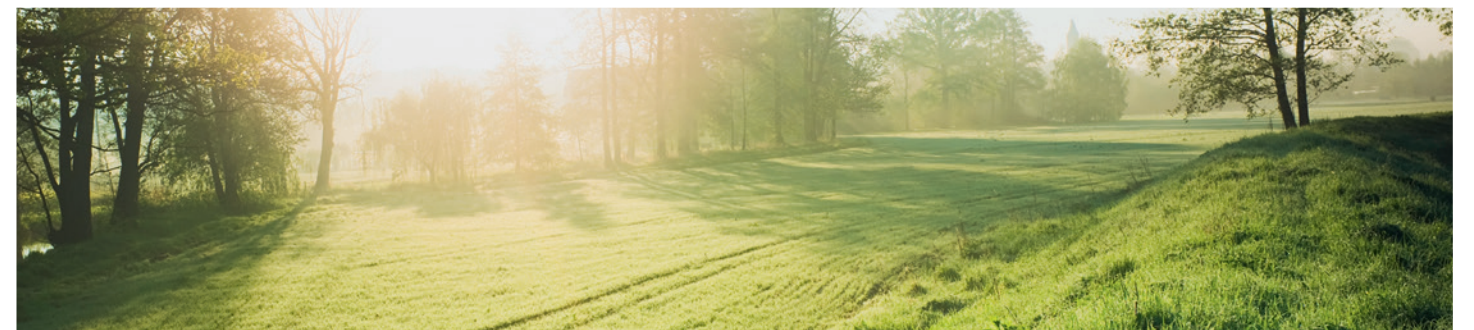
Das Leerbuch wurde an der Swiss Print Awards 2021 mit dem Peter-Grob-Ehrenpreis ausgezeichnet. Für alle die, welche das Buch noch nicht haben oder es jemandem schenken möchten:

<http://www.vgs-sg.ch/katalog/ploetzlich-diese-leere>

3. Valitas AG bezieht neuen Standort

Die Valitas AG hat am 1. Oktober 2021 ihren neuen Unternehmenssitz in Zug bezogen. Das Gebäude an der Dammstrasse 23 in Zug wurde im Oktober bezogen und bietet allen Mitarbeitenden attraktive und moderne Arbeitsplätze nur fünf Gehminuten vom Bahnhof Zug entfernt.

Die Räumlichkeiten laden mit zwei grossen Sitzungszimmern, einer Cafeteria und grossen, hellen Räumen zum Austauschen und gemeinsamen Projektarbeiten ein.



4. Neue Organisationsstruktur

Aufgrund des Wachstums und dem Zugang von neuen Mitarbeitenden haben wir unsere Organisationsstruktur per 1. Januar 2022 angepasst, um zukünftig effektiver und flexibler zu agieren.

Das Unternehmen hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre kontinuierlich entwickelt und ist im Branchenvergleich zu einem bedeutenden Dienstleistungsanbieter im Bereich berufliche Vorsorge gewachsen.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Umstände sind wir im letzten Jahr stark gewachsen, primär durch die Fusion der PK-AETAS, BVG Sammelstiftung mit der Compacta Sammelstiftung BVG (siehe Kapitel 8) und dadurch haben wir uns auch personell weiterentwickelt. Diese Entwicklung stellt uns – zusammen mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen – laufend vor neue Herausforderungen und motiviert uns auch unser Tun zu hinterfragen und anzupassen.

Eines der bedeutendsten Werte ist unseren Kunden einen exzellenten Service anzubieten. Mit dem Wachstum der Stiftungen und insbesondere der Fusion der Compacta Sammelstiftung BVG mit der PK-Aetas, haben wir das Kundenbetreuungs-Team der Valitas AG ausgebaut. Das achtköpfige Team bietet Arbeitgebenden sowie Arbeitnehmenden einen effizienten und freundlichen Service.

Die Valitas-Familie hat auch in den Bereichen Vertrieb und in der Wertschriftenbuchhaltung Zuwachs erhalten. Der Vertrieb besteht neu aus einem vierköpfigen Team, das unsere Kunden und Broker mit grossem Know-how und viel Erfahrung betreut. Die Wertschriftenbuchhaltung wurde infolge Insourcing sämtlicher Mandate ebenfalls weiter ausgebaut. Wir sind uns sicher, dass das vierköpfige Team für die Zukunft gut gerüstet ist.

5. Mindestzinssatz/Grenzbeträge 2022
Mindestzinssatz

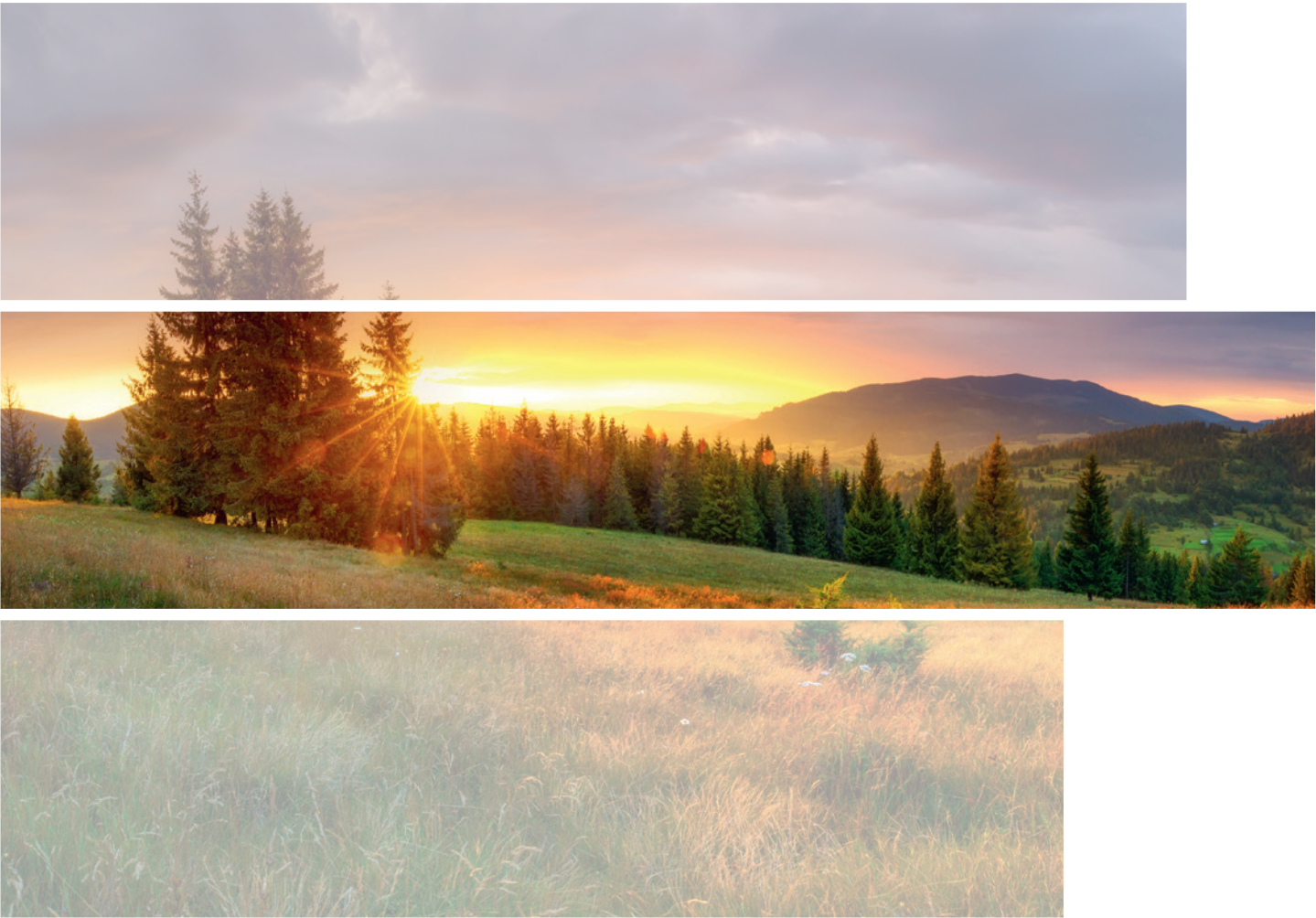
Der Bundesrat belässt den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei 1.0 %. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu wieviel Prozent das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium verzinst werden muss.

Gemäss Gesetz wird die Höhe des Mindestzinssatzes auf Grund der Entwicklung der Rendite der Bundesobligationen sowie zusätzlich der Aktien, Anleihen und Liegenschaften festgelegt. Vor dem Entscheid des Bundesrates werden die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) und die Sozialpartner konsultiert.

Die Rendite der Bundesobligationen ist auf niedrigem Niveau. Die Verzinsung der 10-jährigen Bundesobligationen lag Ende Juli 2021 bei 1.3 %. Weltweit lassen sich niedrige Zinsen im Bereich der Anleihen beobachten. Angesichts der aktuellen Negativverzinsung von Obligationen guter Qualität ist ein Zinssatz von 1.0 % vergleichsweise attraktiv. (Quelle: BVS)

Grenzbeträge 2022 (keine Änderungen)

	2022 CHF	2021 CHF
1. Jährliche AHV-Altersrente in der ersten Säule		
minimal	14'340.00	14'340.00
maximal	28'680.00	28'680.00
2. Gesetzliche Lohndaten der Aktiven in der beruflichen Vorsorge		
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	21'510.00	21'510.00
Koordinationsabzug	25'095.00	25'095.00
max. BVG-rentenbildender Jahreslohn	86'040.00	86'040.00
min. koordinierter Jahreslohn	3'585.00	3'585.00
max. koordinierter Jahreslohn	60'945.00	60'945.00
3. Steuerfreier Grenzbetrag Säule 3a		
oberer Grenzbetrag bei Angehörigkeit zu einer Pensionskasse	6'883.00	6'883.00
oberer Grenzbetrag keine Angehörigkeit zu einer Pensionskasse	34'416.00	34'416.00



6. Reglementsänderungen

Im Rahmen der «Weiterentwicklung der IV» hat der Bundesrat neu ein stufenloses Rentensystem für Neurentner eingeführt. Damit wird der Anreiz geschaffen, die Erwerbstätigkeit bei steigender Arbeitsfähigkeit zu erhöhen. Im bisherigen Rentensystem mit vier Stufen ist es für viele IV-Rentnerinnen und -Rentner nicht attraktiv, mehr zu arbeiten, weil sich wegen den Schwelleneffekten ihr verfügbares Einkommen nicht erhöht. Ab einem IV-Grad von 70 Prozent bleibt eine ganze Rente zugesprochen.

Art. 36 Abs. 2 Anspruchsberechtigung

Die versicherte Person hat Anspruch auf

- a. eine Vollinvalidenrente, wenn sie mindestens zu 70 % invalid ist,
- b. eine Teilinvalidenrente dem exakten Invaliditätsgrad entsprechend, wenn sie unter 70 % aber mindestens zu 50 % invalid ist.

- c. eine Teilinvalidenrente nach folgender Abstufung, wenn sie unter 50 % aber zu mindesten 40 % invalid ist:

Invaliditätsgrad in %	Prozentualer Anteil jeweils bemessen an einer Vollinvalidenrente
40	25.0
41	27.5
42	30.0
43	32.5
44	35.0
45	37.5
46	40.0
47	42.5
48	45.0
49	47.5

Art. 37 Abs. 3 Höhe der Invalidenrente

Rentenadjustierungen werden vorgenommen, wenn die Eidg. IV ihre Rente erhöht, herabsetzt oder aufhebt und sich der für die Stiftung massgebende Invaliditätsgrad um mindestens 5 Prozentpunkte ändert. Für Invalidenrenten gelten darüber hinaus die Übergangsbestimmungen des BVG zur Änderung vom 19.6.2020 (Weiterentwicklung der IV).

Anlagereglement/Art. 2 Ziff. 7/ Anlagebeauftragte

Anlagebeauftragte müssen künftig dem Bankengesetz, der FINMA oder der OAK BV unterstehen. Weiterhin möglich ist die Verwaltung der Vorsorgevermögen durch den Arbeitgeber (vgl. Art. 48f BVV2).

Anlagereglement/Anhang 1/ Anlagegrundsätze

Ziffer 3/Obligationen und Wandelanleihen

Werden die Mindestratings (Anmerkung: «BBB-») gemäss Anlagereglement unterschritten, so hat der Anlagebeauftragte neu periodisch eine entsprechende Risikoeinschätzung zuhanden des Anlageausschusses der Stiftung vorzunehmen.

Ziffer 8/Private Debt/Private Equity Schweiz

Der Bundesrat hat im November 2021 die Schaffung einer neuen Anlagekategorie für nichtkотиerte Anlagen beschlossen. Die entsprechenden Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Diese Anlageklasse wird neu im Anlagereglement berücksichtigt. Als Private Debt/Private Equity Schweiz gelten in Anlehnung an Art. 53 Abs. 1 Bst. D BVV2 Investitionen in nicht kотиerte Forderungen gegenüber Schuldern (Private Debt) oder in Beteiligungen an nicht kотиerte Gesellschaften (Private Equity). Diese Anlagen müssen zwingend ihren Sitz in der Schweiz haben und in der Schweiz operativ tätig sein.

Die Obergrenze für diese neue Anlageklasse beträgt maximal 5 % des Gesamtvermögens. Anlagen können mittels kollektiver Anlagen, Direktanlagen oder derivativer Finanzinstrumente vorgenommen werden.

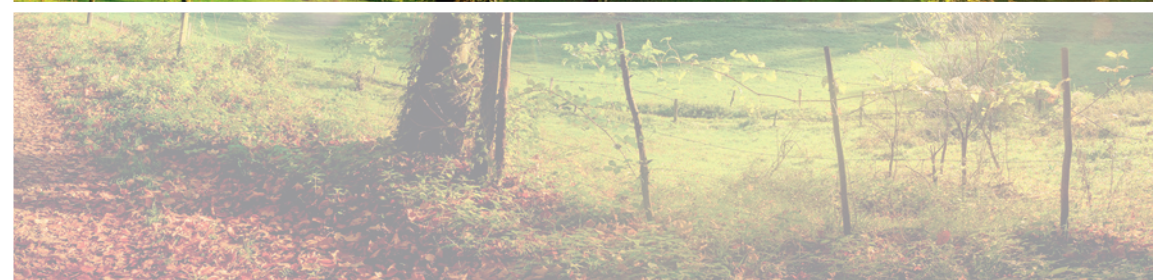
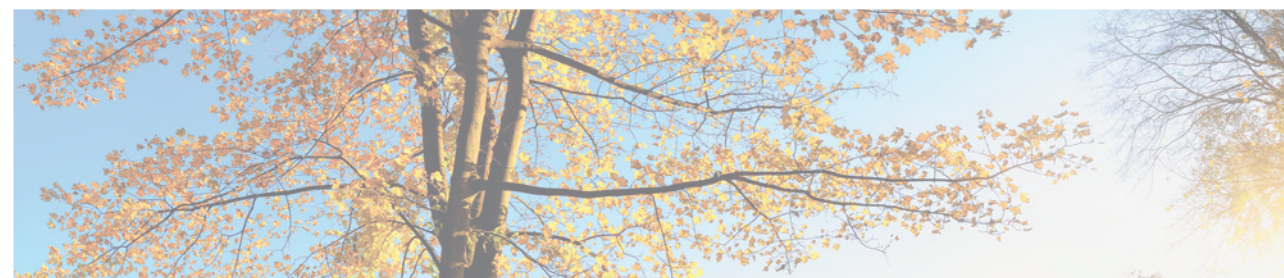
Ziffer 9/Alternative Anlagen

Single Manager-/Single Strategie-Hedge Funds sind unterdessen sehr verbreitet und akzeptiert. Die Einschränkung «Direktanlagen in einzelne Single Manager-/Single Strategie-Hedge Funds sind ausgeschlossen» wurde daher aufgehoben.

Neu werden unter «Alternativen Anlagen» auch Investitionen in Digital Assets explizit aufgeführt und damit zugelassen. Diese müssen zwingend indirekt erfolgen und entweder an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden können. Investitionen in nicht diversifizierte etablierte Digital Assets dürfen 1 % des Vorsorgevermögens nicht überschreiten.

Ziffer 10/Emerging Markets

Die speziellen Bestimmungen zu Investitionen in Emerging Markets haben nicht mehr den Marktgegebenheiten entsprochen und wurden gestrichen. Generell soll aber bei der prozentualen Gewichtung von Emerging Markets-Anlagen dem erhöhten Risiko dieser Anlageklasse Rechnung getragen werden.



7. Tipping Point für die Nachhaltigkeit

Noch nie floss so viel Geld in nachhaltige Anlagen wie heute. Bewusstseinswandel bei Anleger*innen – institutionellen und privaten – wie auch attraktive Anlagechancen sind die entscheidenden Treiber.

Volle Kraft voraus

Gemäss der jüngsten jährlichen Erhebung von Swiss Sustainable Finance beträgt das Anlagevolumen in der Schweiz knapp 1'600 Milliarden Franken (Ende 2020). Mehr als eine Verzehnfachung in den letzten fünf Jahren. Weltweit nehmen nachhaltig verwaltete Vermögen in ähnlichem Tempo zu: 36 Prozent aller verwalteten Vermögen sind mittlerweile nach ESG Kriterien investiert, wie die Global Sustainable Investment Alliance festhält (Ende 2020).

Klima- und Bewusstseinswandel...

Wir leben in einer Zeit des (Klima-)Wandels. Um den globalen Temperaturanstieg auf 1.5°C zu begrenzen, ist eine radikale gesamtwirtschaftliche Transformation erforderlich. Quasi jedes Unternehmen muss über die Bücher, um bis spätestens 2050 «netto null» Emissionen zu produzieren. Der Finanzsektor und die Anleger*innen gelten als entscheidender Hebel, um diese Ziele zu erreichen. Denn sie

lenken Kapital dorthin, wo es Teil der Lösung ist – oder eben nicht. Die Politik macht weltweit ernst. Als Folge davon sind die Risiken des Abwartens für Investor*innen gross. Auch der Zeitgeist ist geprägt durch das erhöhte Umweltbewusstsein sowie veränderte Präferenzen und Verhaltensmuster von Konsument*innen: Mehr Forderung nach Sinnhaftigkeit, weniger Besitztum zugunsten der Sharing Economy, gesunde Ernährung und Fitness im Fokus, Gendergerechtigkeit und Inklusion, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Nachhaltigkeit hat damit den Tipping Point erreicht, von dem es kein Zurück mehr gibt.

... eröffnen attraktive Anlagenchancen

Die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft ist die grösste unternehmerische Chance und damit Anlageopportunität seit Generationen. Zukunftsorientierte Lösungen wie beispielsweise Smart Farming, Energieeffizienz, Elektromobilität und Digitalisierung verzeichnen durchschnittliche Wachstumsraten zwischen 20 und 35 Prozent pro Jahr!

Anleger*innen sind somit gut beraten, ihre Portfolios zukunftsicher zu machen. Wie geht das? Smarte Investor*innen stellen sich die Frage: Welche neuen Technologien und

innovativen Anwendungen bringen uns dringende und erwünschte Verbesserungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt? Welche altbewährten Unternehmen verharren in der Vergangenheit und riskieren ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt?

Darum geht es beim Nachhaltige Anlegen: Um das Ergreifen von Chancen und das Minimieren von Risiken.

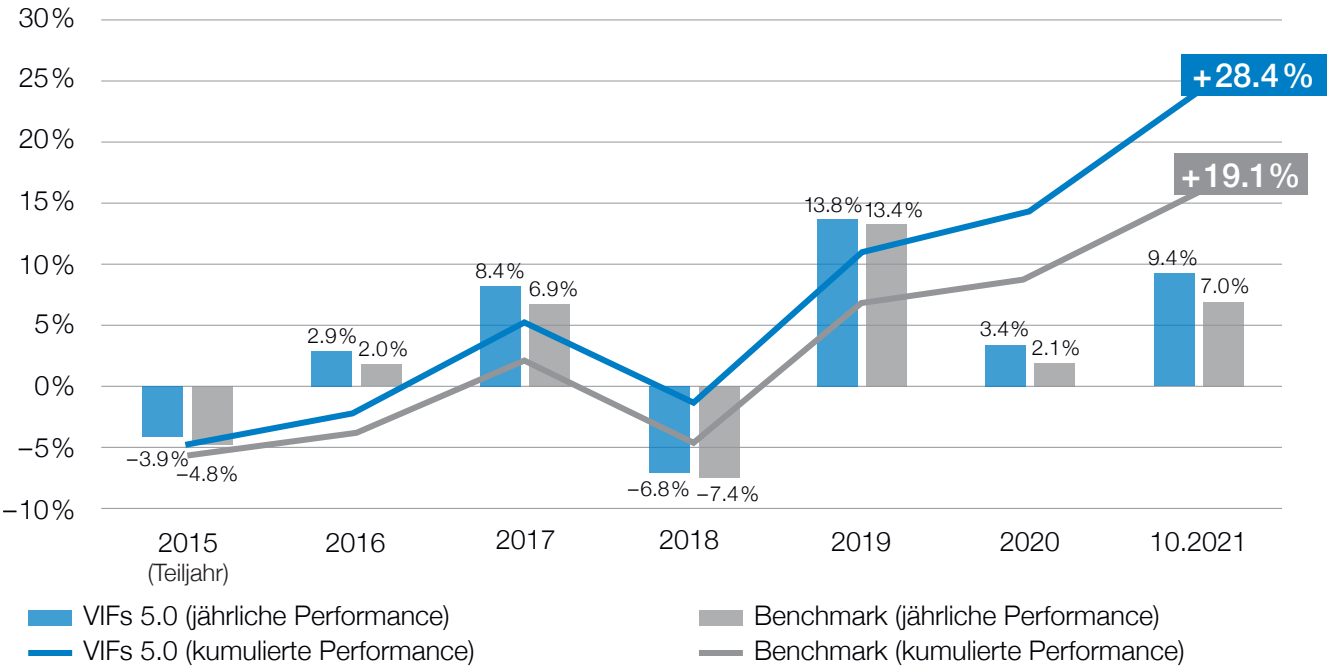
Rechtzeitig vorsorgen... mit Mehrrendite

Die Valitas Independa hat die Zeichen der Zeit früh erkannt. Seit 2015 stellt sie ihren Versicherten zwei nachhaltige Anlagefonds, die «Valitas Diversified Sustainable 3.0 und 5.0», zur Auswahl. Beide Strategien werden von der Globalance mit Fokus auf eine diversifizierte Vermögensaufteilung und nachhaltige Zukunftsthemen aktiv verwaltet.

Die Renditeentwicklung über die letzten sechs Jahre spricht für sich: Seit Lancierung schlagen die Valitas Diversified Sustainable Fonds den Benchmark deutlich – Jahr für Jahr (siehe Grafik).

Unser Fazit: Zukunftsfähiges Anlegen zahlt sich doppelt aus. Anleger wie Pensionskassen und deren Versicherten erwirtschaften attraktive Renditen – unser Planet profitiert von griffigen Lösungen. (Quelle: Hertig, David. Globalance Bank AG)

Für mehr Information zum VIF Sustainable 3.0 und 5.0 besuchen Sie unsere Website oder treten Sie mit Ihrem Unternehmensberater in Kontakt.



Legende: Die von Globalance verwalteten Valitas Diversified Sustainable Fonds schlagen jedes Jahr ihren traditionellen Benchmark. Im Bild der VIF Sustainable 5.0 mit einer strategischen Aktienquote von 40 %.

8. Fusionierung der PK-AETAS, Sammelstiftung BVG mit der Compacta Sammelstiftung BVG

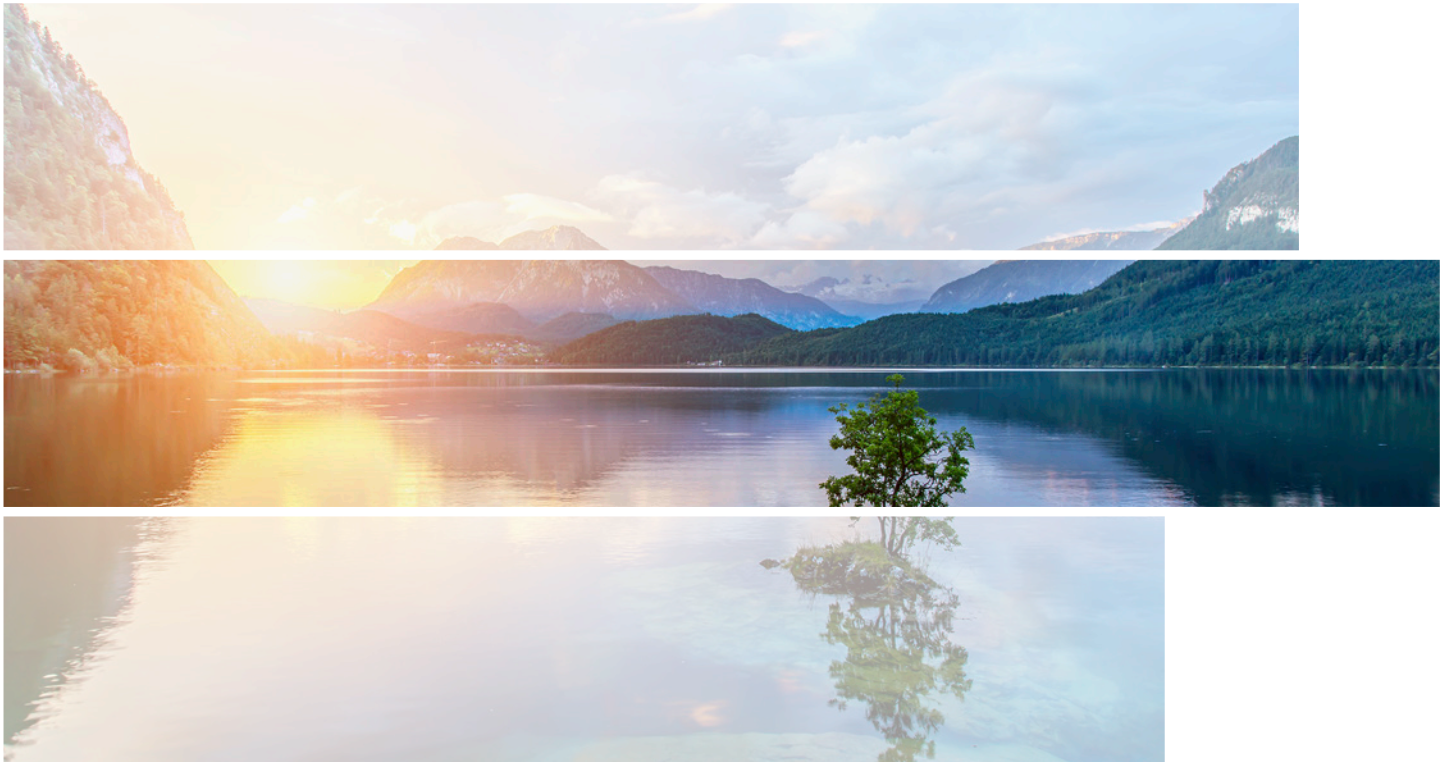
Die im Frühjahr 2021 kommunizierte Fusion der PK-AETAS, BVG Sammelstiftung mit der Compacta Sammelstiftung BVG, wurde im November 2021 von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt, womit diese nun definitiv rückwirkend per 1. Januar 2021 vollzogen wird.

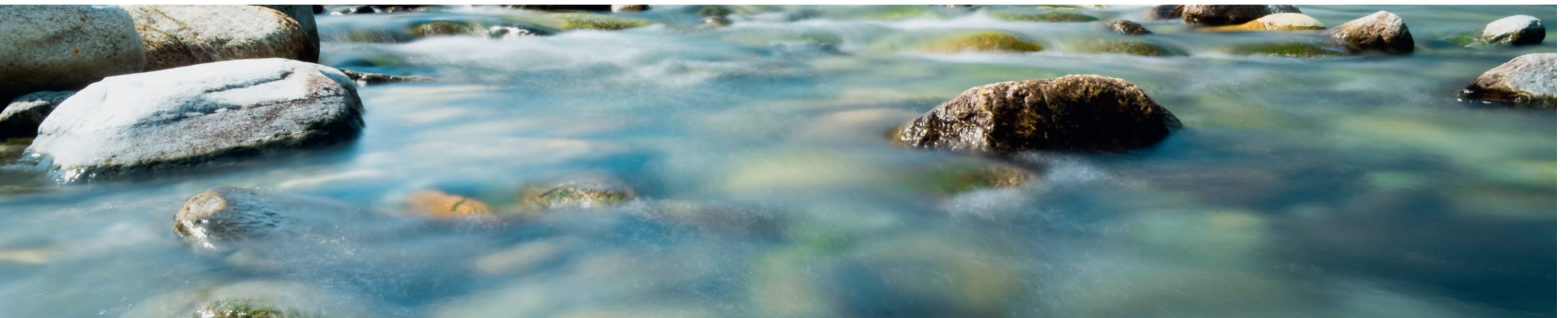
Sämtliche Rechte und Verpflichtungen der PK-AETAS, BVG Sammelstiftung werden von der Compacta Sammelstiftung BVG übernommen. Damit behalten die bestehenden Anschlussverträge der PK-AETAS automatisch ihre Gültigkeit.

Ab dem 1. Januar 2022 gilt das Vorsorgereglement der Compacta Sammelstiftung BVG. Für die per Fusionsstichtag (1. Januar 2021) bereits hängigen oder bestehenden Vorsorgeansprüche von Versicherten und Rentnern der ehemaligen PK-AETAS, BVG Sammelstiftung bleibt ihr Vorsorgereglement in seiner im Einzelfall jeweils massgebenden Fassung weiterhin anwendbar.

Für die Unternehmen bzw. Versicherten und Rentner, die per 31.12.2020 bereits der PK-AETAS angeschlossen bzw. bei ihr versichert waren, bleibt das Kostenreglement bis zum 31. Dezember 2022 gültig.

Mit der Fusion geht die PK-AETAS, BVG Sammelstiftung rechtlich in die Compacta Sammelstiftung BVG über und wird im Handelsregister gelöscht.





Impressum

Herausgeber

Valitas AG
Dammstrasse 23
6300 Zug
+41 44 451 67 44
www.valitas.ch
independa@valitas.ch

Redaktion

Alexandra Karypidis
Marketing Manager & Management Support
alexandra.karypidis@valitas.ch